



## SCHUTZIMPFUNG GEGEN HEPATITIS B (Engerix®-B)

### DIE ERKRANKUNG

**Hepatitis B** ist eine Krankheit mit unterschiedlichen Verläufen. Sie kann ohne äußere Symptome ablaufen, mit Gelbsucht einhergehen, schwerste Verlaufsformen zeigen oder auch chronisch werden. Die ersten Anzeichen sind meist Müdigkeit, Appetitlosigkeit und Übelkeit. Die Erkrankung selbst kann mit Erbrechen, Gelbsucht, hellem Stuhl, dunklem Urin, Juckreiz und empfindlicher, vergrößerter Leber einhergehen. Im mitteleuropäischen Raum verlaufen etwa 0,5 bis 1% der Infektionen tödlich. Im Erwachsenenalter bleiben weniger als 5% der Erkrankten lebenslange Virusträgerinnen / Virusträger, bei Säuglingen hingegen liegt diese Rate bei bis zu 90%. Diese chronischen Verläufe können in 20 bis 30% der Fälle zu Leberzirrhose und Leberkrebs mit entsprechend hoher Sterblichkeitsrate

führen. Die Viren finden sich hauptsächlich im Blut, aber auch in anderen Körperflüssigkeiten (z.B. Samenflüssigkeit, Scheidensekret). Die Infektion erfolgt über Kontakt von verletzter Haut und Schleimhaut mit obengenannten infektiösen Körperflüssigkeiten, wobei schon kleinste Verletzungen genügen, um den Viren ein Eindringen zu ermöglichen. Typische Infektionsquellen sind daher ungeschützte Sexualkontakte, intravenöser Drogenkonsum und sorgloser Umgang mit dem Blut anderer Menschen. Virustragende Mütter können bei der Geburt die Viren an das Neugeborene weitergeben.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt eine generelle Impfung aller Kleinkinder und Jugendlichen, da die Impfung die einzig sichere Methode ist, vor einer Ansteckung mit dem Hepatitis-B-Virus auf Dauer geschützt zu sein.

### INFORMATIONEN ZUR IMPFUNG

#### Wer soll geimpft werden?

Die Impfung gegen Hepatitis B ist im **kostenfreien Kinderimpfprogramm** enthalten und wird im Rahmen der 6-fach-Impfung nach dem 2+1-Schema im **3., 5. und 11. bis 12. Lebensmonat** geimpft.

*Hinweis: Bei fehlender Grundimmunisierung soll die Impfung gegen Hepatitis B spätestens mit Pflichtschulaustritt nachgeholt werden, da das Infektionsrisiko spätestens ab diesem Alter mit Beginn der sexuellen Aktivität steigt.*

Nach Grundimmunisierung im Säuglings- bzw. Kleinkindalter ist eine **Auffrischungsimpfung** ab dem vollendeten 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr empfohlen und wird **an den Schulen in der 7. Schulstufe** angeboten. Jugendliche können bis zum vollendeten 15. Lebensjahr die Hepatitis-B-Auffrischungsimpfung kostenlos an den öffentlichen Impfstellen nachholen. Danach sind weitere Auffrischungsimpfungen oder Titer-Kontrollen nur bei Risikopersonen (z.B. Reisen, medizinisches Personal, ...) empfohlen.

Auch Erwachsene können die Impfung gegen Hepatitis B in jedem Lebensalter nachholen. Sie ist bis zum vollendeten 65. Lebensjahr allgemein empfohlen und kostenpflichtig.

Ein zeitlicher Abstand zu anderen Impfungen, unabhängig ob Lebend- oder Totimpfstoff, ist nicht erforderlich.

#### Lokal- und Allgemeinreaktionen (Impfreaktion) nach der Impfung

Als übliche Impfreaktion kann es bei dieser Impfung zu Lokalreaktionen kommen. Häufig tritt eine Rötung,

Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle auf. Auch Allgemeinsymptome wie Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, Durchfall, leichte bis mittelmäßige Temperaturerhöhung und Gelenksbeschwerden können auftreten und sind ein Zeichen dafür, dass sich der Körper mit dem Impfstoff „auseinandersetzt“ und Antikörper bildet. Diese Symptome dauern meist ein bis drei Tage an, selten auch länger. Es handelt sich dabei um eine normale erwartbare Impfreaktion.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt.

**Zum verwendeten Impfstoff beachten Sie bitte die beigelegte Gebrauchsinformation!**

#### An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wenn Sie die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs in Anspruch nehmen möchten, ersuchen wir Sie, sich an Ihre Impfärztin / Ihren Impfarzt bzw. an den Sanitätsdienst / das Gesundheitsamt Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu wenden und die Einverständniserklärung erst nach erfolgtem Gespräch zu unterzeichnen.

**Dr. Georg Palmisano**  
Landessanitätsdirektor